

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2017 20:10

Zitat von katta

Verständnisfrage für mich: Meinst du mit beiden Bundesländern jetzt Berlin und NRW?

Denn in NRW ist es definitiv Dienstpflicht, in der ADO so festgehalten. Und u.a. durch das Gerichtsurteil, dass Klassenfahrten nur genehmigt werden dürfen, wenn die Kosten vom Arbeitgeber erstattet werden können, bestätigt (das war lange Jahre nämlich nicht der Fall, bis jemand dagegen geklagt hat.)

Oder redest du von Teilzeitkräften? Aber auch da ist die ADO in NRW eindeutig und benennt Klassenfahrten als Dienstpflicht (inwiefern das bei Teilzeitkräften dann abgegolten wird, wurde weiter oben schon zitiert).

Nein, chilipaprika hat ja gesagt, ich sollte klarstellen, ob ich in Berlin oder Brandenburg arbeite, damit mit der Suchfunktion da eine entsprechende Antwort gefunden werden kann und da ist es in beiden Bundesländern gleich.